

Infoblatt für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Gäste

Absolutes Feuerverbot im Freien für das ganze Gemeindegebiet Ilanz/Glion

Was bedeutet ein absolutes Feuerverbot im Freien für das ganze Gemeindegebiet?

Absolutes Feuerverbot bedeutet, dass jegliches entfachen von Feuer im Freien verboten ist.

Darf ich Feuer entfachen, wenn ich besondere Löschvorrichtungen bereitstelle?

Nein. Auch nicht wenn die Feuerwehr auf dem Platz ist.

Darf ich auf privatem Grundstück ein offenes Feuer entfachen?

Nein. Ein absolutes Feuerverbot für das ganze Gemeindegebiet gilt auch auf Privatgrundstück.

Dürfen öffentliche Feuerstellen benutzt werden?

Nein. Auf Gemeindegebiet Ilanz/Glion gibt es auch keine diesbezüglichen Ausnahmen.

Darf ich auf dem Balkon oder im Garten grillieren?

Nein.

Darf ich in der geschlossenen Garage/Lagerhalle grillieren?

In Bezug auf das absolute Feuerverbot im Freien, ja.

Darf ich mit einem Kohle- oder Gasgrill grillieren?

Nein. Ein Kohle- und/oder Gasgrill werden als Feuerquelle mit Brandrisiko taxiert. Ein Kohle- und/oder Gasgrill hat eine offene Flamme, entsprechend kann auch ein Funkenflug entstehen.

Darf ich mit einem Elektrogrill grillieren?

Ja. Dies sofern keine offene Flamme entsteht.

Dürfen Feuerwerke und Kleinf Feuerwerke wie Wunderkerzen oder Vulkane entfacht werden.

Nein.

Dürfen Himmelslaternen, Ballone mit Wunderkerzen, Glücks- oder Wunschlaternen oder Kong-Ming-Laternen entfacht werden?

Nein. Diese Feuerquellen sind im Kanton Graubünden gemäss Brandschutzgesetz ganzjährig verboten.

Wer trägt die Kosten, wenn die Feuerwehr aufgeboden wird?

In der Verantwortung steht immer die Person, die das Feuer entzündet. Diese Person muss die Kosten für die Einsatztruppen tragen.

Kann der Gemeindevorstand Ausnahmen bewilligen?

Ja. Auf Antrag kann der Gemeindevorstand begründete Ausnahmen bewilligen. Diese können mit besonderen Auflagen belegt werden.

Wann wird das Verbot aufgehoben?

Das Verbot kann erst nach ergebnissen Regenfällen über mehrere Tage aufgehoben werden. Die Lage wird von den zuständigen Behörden laufend beurteilt. Eine Aufhebung des Verbotes wird wiederum ortsüblich bekanntgegeben.

Brände, insbesondere in Schutzwäldern, haben verheerende Auswirkungen. Sie erhöhen die Gefahr von Stein- schlag, Murgänge, Bodenerosionen oder Lawenniedergänge im Winter frappant. Ausserdem können die Flammen, die Rauchentwicklung und die entstehende Hitze Menschen, Tiere, Gebäude und Infrastrukturen un- mittelbar gefährden. Dies gilt es zu verhindern.

Der Gemeindevorstand hofft auf das Verständnis der Einwohnerinnen und Einwohner und der Feriengäste. Danke für Ihre Mithilfe.

Gemeindevorstand Ilanz/Glion